

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Gremium des Aufsichtsrates ist genauso jung wie die TLG IMMOBILIEN AG. Der Aufsichtsrat wurde erstmals am 5. September 2014 im Rahmen der Umwandlung der TLG IMMOBILIEN GmbH in eine Aktiengesellschaft bestellt und begleitet die Gesellschaft seitdem auf ihrem erfolgreichen Weg.

ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das vergangene Geschäftsjahr 2014 stand im Zeichen dieses Formwechsels der Gesellschaft und war zudem maßgeblich von der Vorbereitung und Durchführung des erfolgreichen Börsenganges der Gesellschaft geprägt. An diesen Prozessen hat der Aufsichtsrat aktiv durch Beratungen und Diskussionen mit dem Vorstand teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei seit seiner Einsetzung im Berichtsjahr 2014 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat die Arbeit des Vorstandes insgesamt eng begleitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und sorgfältig überwacht und sich von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand ist dabei seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand zu Einzelfragen in schriftlicher Form und erörterte einzelne Themen. Der Vorstand hat den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert und diese mit ihm erörtert.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat, wie unten näher erläutert, frühzeitig und unmittelbar eingebunden. Die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen (Bestellung zweier Geschäftsführerinnen für eine Tochtergesellschaft, Ankauf einer Immobilie in Berlin).

AUFSICHTSRATZUSAMMENSETZUNG

In der Hauptversammlung am 5. September 2014 erfolgte der Beschluss zum Formwechsel der Gesellschaft von einer GmbH in eine AG. Im Rahmen dieser ersten Hauptversammlung der Anteilseigner der TLG IMMOBILIEN AG wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates zunächst die Herren Michael Zahn, Alexander Heße und Dr. Claus Nolting bestellt. Im Rahmen der zweiten Hauptversammlung am 25. September 2014 wurden Frau Elisabeth Stheeman sowie die Herren Axel Salzmann und Dr. Michael Bütter darüber hinaus in den Aufsichtsrat bestellt. In Übereinstimmung mit Ziffer 11.1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft seither aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf insgesamt drei Sitzungen – am 8. September 2014, 1. Oktober 2014 und 25. November 2014 – beraten. Davon fanden zwei Sitzungen, nämlich die am 8. September 2014 und 25. November 2014, als Präsenzsitzungen statt. Die übrige Sitzung am 1. Oktober 2014 wurde als Telefonkonferenz abgehalten.

Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. September 2014 haben die zu diesem Zeitpunkt bestellten drei Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen; im Rahmen der weiteren beiden Sitzungen im Geschäftsjahr haben sodann alle sechs Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf seinen Sitzungen vom Vorstand ausführlich über die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die konzernweite Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in verschiedenen Aufsichtsratssitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Wachstumsstrategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse, etwa zu laufenden Passivrechtsstreitigkeiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Besondere Bedeutung hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 erwartungsgemäß die Fragen rund um den erfolgreichen Börsengang der Gesellschaft. Dabei standen sowohl die geschäftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wie auch Fragen der Corporate Governance und besondere, dem Aufsichtsrat zugewiesene Aufgaben – Abschluss der Vorstandsverträge – im Zentrum der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation der Gesellschaft und des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert, sich von der Leistungsfähigkeit dieser Organisation sowie des Risikomanagements und des konzernweiten Compliance-Systems überzeugt und wesentliche strategische und geschäftspolitische Fragen der Gesellschaft mit dem Vorstand diskutiert. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Börsengang war die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ein Gegenstand der Abstimmungen.

In der Aufsichtsratssitzung am **8. September 2014** wurde Herr Michael Zahn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Alexander Heße zu dessen Stellvertreter gewählt. Zudem wurden Herr Peter Finkbeiner und Herr Niclas Karoff in dieser Sitzung zu Mitgliedern des Vorstandes der umgewandelten TLG IMMOBILIEN AG bestellt. Des Weiteren wurden u. a. auch die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand in dieser Sitzung beschlossen, die Prokuristen bestätigt und der Vorsitzende des Aufsichtsrates zum Abschluss der Vorstandsverträge ermächtigt. In diesem Zusammenhang wurden Einzelheiten der Vorstandsverträge erörtert. Im Zuge der Beratungen über die Ausgestaltung der Geschäftsordnung für den Vorstand und die Aufteilung der Vorstandsressorts erörterte der Aufsichtsrat auch die angemessene Zusammensetzung des Vorstandes (u. a. im Hinblick auf das Thema Diversity). Das Thema „Frauenanteil“ wird im kommenden Geschäftsjahr angesichts des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ den Aufsichtsrat intensiv beschäftigen, da er dafür zuständig sein wird, Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils mitsamt entsprechenden Umsetzungsfristen nicht nur für den Aufsichtsrat selbst, sondern auch für den Vorstand zu erarbeiten.

Am **1. Oktober 2014** erfolgte mit allen sechs Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen einer telefonischen Aufsichtsratssitzung die Bestätigung der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters. Zugleich wurden in dieser Sitzung ein Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie ein Prüfungsausschuss gegründet und deren Mitglieder gewählt. Des Weiteren wurden notwendige Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Börsengang gefasst, insbesondere wurden die Kompetenzen zu dem Abschluss eines Underwriting Agreements, der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, der Festlegung einer Price Range und des Angebotspreises auf den Präsidial- und Nominierungsausschuss übertragen.

In der Sitzung am **25. November 2014** wurde unter anderem der Abschlussprüfer für das Jahr 2014 beauftragt sowie die Zustimmung zum Ankauf des Objekts am Berliner Adlergestell nach Diskussion insbesondere über den WALT und die Finanzierung des Objekts erteilt. Weiterhin wurde ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, u. a. zur Portfolioentwicklung und zur Vermietungsleistung, sowie über getätigte Ankäufe der Gesellschaft diskutiert sowie die Unternehmensplanung erörtert.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Zur effektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates wurden im Sinne einer effizienten Aufgabenverteilung, wie soeben bereits ausgeführt, folgende Ausschüsse gebildet: (1.) Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie (2.) Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Präsidial- und Nominierungsausschusses sind die Herren Michael Zahn (Vorsitzender), Alexander Heße und Dr. Michael Bütter. Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2014 an vier Terminen jeweils telefonisch und fasste u. a. die notwendigen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Börsengang; insbesondere wurde hier dem Abschluss der Preisvereinbarung und der Festsetzung des Angebotspreises durch den Vorstand der TLG IMMOBILIEN AG zugestimmt. In der Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses am 8. Oktober 2014 hat der rechtliche Berater der Gesellschaft für den IPO zum Stand des Verfahrens Auskunft gegeben und Einzelheiten des Wertpapierprospekts, des Underwriting Agreements und des Cost Sharing Agreements erläutert. In der Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses am 23. Oktober 2014 wurde u. a. über den Stand des Bookbuildings und den Umstand der Kapitalerhöhung der Gesellschaft diskutiert.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Axel Salzmann (Vorsitzender), Herr Michael Zahn und Frau Elisabeth Stheeman. Der Ausschuss tagte am **25. November 2014** und sprach dort insbesondere die Empfehlung zur Beauftragung des Abschlussprüfers aus. Weiterhin wurden u. a. die Themen Quartalsbericht 30. September 2014, das Versicherungswesen der Gesellschaft und die Systematik der Immobilienbewertung der Gesellschaft erörtert.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

CORPORATE GOVERNANCE

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat sehen sich den Prinzipien einer guten Corporate Governance gemäß der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ verpflichtet. Im Rahmen der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2014 geben der Aufsichtsrat und der Vorstand erstmals eine Entsprechenserklärung für die TLG IMMOBILIEN AG gemäß § 161 AktG ab. Diese ist im vorliegenden Geschäftsbericht 2014 abgedruckt (siehe Seite 45) und wurde ebenfalls auf der Internetseite der TLG IMMOBILIEN im Bereich Investor Relations unter www.tlg.de veröffentlicht.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind zudem in dem Corporate Governance Bericht zu finden, der im Internet <http://ir.tlg.de/websites/tlg/German/7100/corporate-governance-und-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html> publiziert ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der auf den Seiten 83 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014 ausführlich mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst und seinen Umgang hiermit erörtert und abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr dabei keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

In der Hauptversammlung am 5. September 2014 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrats die Herren Michael Zahn, Alexander Heße und Dr. Claus Nolting bestellt. In der Hauptversammlung am 25. September 2014 erfolgte sodann die Bestellung der weiteren Aufsichtsratsmitglieder: Frau Elisabeth Stheeman sowie die Herren Axel Salzmann und Dr. Michael Bütter.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Mit Beschluss des Aufsichtsrates erfolgte am 8. September 2014 die Bestellung von Herrn Peter Finkbeiner und Herrn Niclas Karoff als Vorstände der TLG IMMOBILIEN AG.

PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Hauptversammlung die EY Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungspunkte vorgegeben und den Auftrag erteilt. Die vereinbarten Prüfungsschwerpunkte waren:

HGB-JAHRESABSCHLUSS / IFRS-KONZERNABSCHLUSS

- ▼ IKS, Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen
- ▼ Bewertung des Immobilienvermögens, damit zusammenhängend Zuschreibungen
- ▼ Börsengang, Bilanzierung der Kosten des Börsengangs
- ▼ Vorstandsvergütung

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der TLG IMMOBILIEN AG zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen.

Am 29. April 2015 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2014 statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie Prüfberichte und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt und von diesen sorgfältig studiert. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung. Zudem erläuterte der Vorstand in der Bilanzsitzung die Abschlüsse der TLG IMMOBILIEN AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem.

Der Prüfungsausschuss hatte zuvor in seiner Sitzung vom 29. April 2015 die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert und einer eigenen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Berichte insbesondere den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 317, 321 HGB genügen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung berichtet und ihm die Billigung von Jahresabschluss und Konzernabschluss empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Prüfberichte der Abschlussprüfer sowie in Gespräch und Diskussion mit diesen den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat auf Basis seiner eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte im Ergebnis abschließend festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Er billigte in dieser Bilanzaufsichtsratsitzung, wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 mit den jeweiligen Lageberichten. Der Jahresabschluss 2014 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Prüfungsausschuss, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung sowie der Aktionärsinteressen, eingehend mit dem Vorstand diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat sich nach dieser Diskussion und eigener Prüfung für den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns ausgesprochen. Der Gesamtaufichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstandes angeschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,25 pro Stückaktie zu verwenden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für das große Engagement, für ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2014 erzielten besonderen Erfolge.

Berlin, 29. April 2015
Für den Aufsichtsrat



Michael Zahn
Aufsichtsratsvorsitzender